

BBG PRESSEMITTEILUNG

OLG Düsseldorf: Inhouse-Vergaben an kommunales Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Köln GmbH rechtmäßig

Mit Beschlüssen vom 04.03.2020 hat das OLG Düsseldorf zwei Nachprüfungsanträge privater Verkehrsunternehmer zurückgewiesen. Gegenstand der Nachprüfungsverfahren war die Absicht des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Kreises Euskirchen, jeweils einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) an ein kommunales Unternehmen, die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), direkt zu vergeben. An der RVK sind neben dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Kreis Euskirchen weitere Städte und Kreise unmittelbar oder mittelbar beteiligt.

Während erstinstanzlich die ausschreibungsfreien Vergaben von der Vergabekammer Rheinland noch beanstandet wurden, bestätigte das OLG Düsseldorf in zweiter Instanz nun die Rechtmäßigkeit der beabsichtigten Vergaben. Das Gericht sieht bei der Gesellschafterstruktur der RVK die Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe nach den Vorschriften des § 108 GWB als erfüllt an. Insbesondere ist die gemeinsame Kontrolle der ausschließlich kommunalen Anteilseigner über die RVK erfüllt. Zudem sind die Tätigkeiten der RVK im Wesentlichen dem kommunalen Bereich zuzuordnen. Das Gericht stellt damit klar, dass auch bei Gemeinschaftsunternehmen mit komplexen Eigentümerstrukturen Inhouse-Vergaben kommunaler Aufgabenträger möglich sind.

Das OLG Düsseldorf verfolgt mit diesen Beschlüssen vom 04.03.2020 seine kommunalfreundliche Spruchpraxis konsequent weiter. Seit Oktober letzten Jahres bestätigte das Gericht damit insgesamt sieben ausschreibungsfreie Vergaben an kommunale Unternehmen im Rheinland und Ruhrgebiet ([OLG Düsseldorf: Direktvergaben Ruhrbahn rechtmäßig](#); [OLG Düsseldorf bestätigt auch Direktvergabe Rheinbahn](#); [OLG Düsseldorf bestätigt Inhouse-Vergabe an kommunales Unternehmen wupsi](#) sowie [OLG Düsseldorf bestätigt zwei weitere ausschreibungsfreie Vergabe an kommunale Unternehmen](#)).

BBG und Partner vertrat in den beiden Nachprüfungsverfahren erfolgreich die Antragsgegner, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Kreis Euskirchen.

Dr. Gerrit Landsberg / landsberg@bbgundpartner.de
Rechtsanwalt

Dr. Jantje Struß / struss@bbgundpartner.de
Rechtsanwältin

BBG und Partner
Contrescarpe 75 A
28195 Bremen
Tel.: 0421/33541-0
www.bbgundpartner.de